

München, 15. Januar 2021

Nutzungsbedingungen Guarantee Vault Platform 2.2

Stand: 15.01.2021

DVS bietet die Guarantuee Vault Platform als Software as a Service (Saas) an. Die nachfolgenden Bestimmungen beinhalten die Nutzungsbedingungen für den Zugriff auf die Guarantee Vault Platform, die der Digital Vault Services GmbH (DVS) gehört und von ihr betrieben wird, sowie für sämtliche durch die Plattform verfügbaren Bearbeitungsfeatures (z. B. Beantragung, Ausstellung, Änderung, Speicherung, etc.) von Auf erstes Anfordern zahlbare Garantien und Bürgschaften. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist München. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen der Plattformnutzer (Valutaverhältnis und Zahlungsverpflichtung) werden durch diese Nutzungsbedingungen nicht modifiziert. Verbraucher sind von der Nutzung vollständig ausgeschlossen.



1 Begriffsbestimmungen

1.1 Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben folgende Bedeutungen:

Antragsteller (applicant) bezeichnet denjenigen, der einen Antrag auf Ausstellung einer Zahlungsverpflichtung durch einen Garanten stellt.

Arbeitstag meint alle Wochentage, außer Samstage, Sonntage sowie alle gesetzlichen Feiertage nach der Feiertagsordnung des Freistaates Bayern. Der 24.12. und 31.12. sind keine Arbeitstage im Sinne dieser Vereinbarung.

Auf Anforderung zahlbare Garantie (demand guarantee) meint eine Garantie auf erstes Anfordern, ein Standby Letter of Credit und eine On demand bond obligation oder ein anderweitig bezeichnetes, nicht-akzessorisches Zahlungsversprechen auf erstes Anfordern, die von einer Bank, einer Versicherung, einem Sonstigen Finanzinstitut oder einem Bürgen ausgestellt wurde;

Bank (bank) meint ein Unternehmen, das Bankgeschäfte betreibt, einer nationalen Bankaufsicht unterliegt und vom Onboarding Manager als Plattformnutzer in der Rolle einer Bank akzeptiert wurde und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet hat;

Begünstigter (beneficiary) ist der Begünstigte einer von einem Garanten ausgegebenen Zahlungsverpflichtung. Ist ein Begünstigter zum Zeitpunkt der Ausstellung der Zahlungsverpflichtung nicht als Plattformnutzer auf der Guarantee Vault Platform registriert, wird dieser als Unregistrierter Begünstigter (Unregistered Beneficiary) bezeichnet;

Betriebsregeln für Transaktionen (operational rules for transactions) bezeichnet die Betriebsregeln für eine Zahlungsverpflichtung, die im Transaktionsmenü der Guarantee Vault Platform enthalten sind. Die aktuelle Fassung der Betriebsregeln für Transaktionen findet sich in Anhang X). Die Betriebsregeln beschreiben und regeln das Verfahren zur Beantragung, Ausstellung, Benachrichtigung, Änderung und Inanspruchnahme in Bezug auf eine im GVP-Register ausgestellte Zahlungsverpflichtung. Die Betriebsregeln für Transaktionen können jederzeit aktualisiert werden, wobei die im Transaktionsmenü der Guarantee Vault Platform veröffentlichte Version anzuwenden ist;

Geschäftsführer: Sven Matzelsberger, Ludger Janßen | Amtsgericht: AG München (HRB 249553) | Ust.-IdNr.: DE326648633



Branchenpraxis (industry practice) bedeutet die Ausübung eines solchen Maßes an Fachkenntnis, Sorgfalt, Umsicht und Voraussicht, wie es vernünftigerweise und gewöhnlich von einer qualifizierten und erfahrenen Person erwartet werden kann, die in der gleichen Art von Unternehmen und unter den gleichen oder ähnlichen Umständen tätig ist wie die Person, in der die betreffende Angelegenheit auftritt;

Bürgschaft (surety) bezeichnet eine Bürgschaft i.S.d. § 765 BGB, umfasst aber auch die "Bürge und Zahler"-Haftung i.S.d. § 1357 ABGB oder jedes sonstige akzessorische Zahlungsversprechen unabhängig von ihrer Bezeichnung, die von einer Bank, einer Versicherung, einem Sonstigen Finanzinstituts oder einem Unternehmensbürgen ausgestellt wurde;

Datenschutzgesetze (Data Protection Laws) meint alle Deutschen Datenschutzvorschriften oder am Sitz des Plattformnutzers anwendbaren Rechtsvorschriften zum Datenschutz;

Deutsche Datenschutzvorschriften (German Data Protection Legislation) meint die DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und alle sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften des deutschen Rechts in ihrer jeweils aktuellen Fassung;

Digital Vault Services GmbH oder "DVS" ist die Inhaberin und Betreiberin der Guarantee Vault Platform und der damit verbundenen technischen Dienste;

Digitale Aufzeichnung (digital record) bezeichnet die gelegentliche und sichere Aufzeichnung aller auf dem GVP Register vorgenommenen Transaktionen und ausgegebenen Zahlungsverpflichtungen, die mit einer eindeutigen GVP-Referenz versehen wurden;

Drittanbieter Plattform (third party electronic platform) bezeichnet eine elektronische Plattform die von einem anderen Anbieter als DVS (Drittanbieter) betrieben wird und dazu lizenziert ist, über DVS Dienstleistungen für Plattformnutzer bereitzustellen oder ihren Kunden einen Link zum Zugriff auf die Guarantee Vault Platform zur Verfügung zu stellen;

DSGVO (GDPR) bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 in ihrer aktuell gültigen Fassung;

Eindeutige GVP-Referenz (unique GVP reference) bezeichnet die eindeutige Referenznummer, die einem Antrag und der späteren Ausstellung einer



Zahlungsverpflichtung zugewiesen und allen Transaktionen in Bezug auf diese Zahlungsverpflichtung beigefügt wird;

Einzelnutzer (Individual User) bezeichnet die natürlichen Personen, die entweder selbst Plattformnutzer sind oder diesen repräsentieren;

Elektronischer Signaturstandard (electronic signature standard) bezeichnet den von DVS für die Verwendungen im Rahmen der Guarantee Vault Platform genehmigten und verwendeten elektronischen Signaturstandard, der den Plattformnutzern der Guarantee Vault Platform mitgeteilt wurde;

Garant (issuer) bezeichnet eine Bank, ein sonstiges Finanzinstitut, eine Versicherung oder einen Unternehmensbürgen, die eine Zahlungsverpflichtung über das GVP Register ausstellt oder eine bereits bestehende Zahlungsverpflichtung im GVP Register registriert;

Garantie Vault Vertragsunterlagen (guarantee vault contractual documentation) bezeichnet diese Nutzungsbedingungen, die Guarantee Vault Richtlinien, die GVP Preisliste sowie alle anderen Vereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen, die DVS von einem Plattformnutzer verlangt, um Zugang zu der Guarantee Vault Platform zu erlangen, gemeinsam mit allen weiteren Dokumenten, die durch Verweis oder Bezug aufgenommen wurden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung;

Geistiges Eigentum (intellectual property) bezeichnet Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Rechte, Marken, Geschäftsnamen und Domainnamen, Rechte an der Aufmachung, Goodwill und das Recht, wegen Kennzeichenverletzung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Geschmacksmustern, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, und einschließlich aller Anmeldungen (und Anmelderechte) für solche Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden, sowie aller Verlängerungen oder Erweiterungen dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden;

Gelistete Person (designated person) bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die in einer von einer Sanktionsbehörde geführten Sanktionsliste oder vergleichbaren



Liste im Zusammenhang mit Sanktionen aufgeführt ist. Dazu zählt auch eine natürliche oder juristische Person, die in deren Namen oder auf deren Anweisung handelt oder deren Anteile zu 50 Prozent oder mehr von einer der zuvor beschriebenen natürlichen oder juristischen Person direkt oder indirekt gehalten werden.

Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien bezeichnet die Datenschutzbestimmungen die im Einklang mit dem Verfahren in Klausel 1.5 dieser Nutzungsbedingungen von DVS herausgegeben, aktualisiert und im Guarantee Vault Policies-Bereich der Guarantee Vault Platform User Page veröffentlicht werden;

Guarantee Vault Platform User Page bezeichnet den privaten, sicheren Bereich der Guarantee Vault Website, der mittels des Security Codes nur für die registrierten Plattformnutzer reserviert und zugänglich ist;

Guarantee Vault Platform, Platform oder "GVP" bezeichnet die digitale Nachrichtenübermittlungs- und Speicherplattform, die Plattformnutzern u.a. die Kommunikation untereinander gestattet, um digitale und nicht-digitale Bürgschafts- und Garantietransaktionen und damit zusammenhängende Nebengeschäfte über das GVP Register abzuwickeln und zu erleichtern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hosting, Kundendienst, digitaler Authentifizierung und technischem Nutzersupport, gemäß den Nutzungsbedingungen und der GVP Preisliste, denen der Plattformnutzer zugestimmt hat, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Guarantee Vault Platform gehört und wird von DVS betrieben.

Guarantee Vault Richtlinien bezeichnet die Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien und alle anderen Richtlinien der Guarantee Vault Platform, die ihrerseits auf die Plattformnutzer anwendbar sind;

Guarantee Vault Website bezeichnet die Website derzeit abrufbar unter www.digitalvaultservices.com und jede Nachfolge-Website, die DVS oder einem Verbundenen Unternehmen gehört oder von diesen kontrolliert wird;

GVP Preisliste (GVP fee schedule) bezeichnet das Preisverzeichnis für die Nutzung und Durchführung von Transaktionen auf der Guarantee Vault Platform, die im Einklang mit dem Verfahren in Klausel 1.6 dieser Nutzungsbedingungen auf der Guarantee Vault Platform User Page veröffentlicht und aktualisiert wird;

GVP Register bezeichnet das von GVP geführte digitale Register, das die Digitale Aufzeichnung der Ausstellung und des Status der digitalen Zahlungsverpflichtungen und



papierbasierten Zahlungsverpflichtungen, die auf das GVP Register übertragen wurden, enthält;

GVP Technische Standards (GVP technical standards) bezeichnet die technischen Anforderungen, welche die Plattformnutzer erfüllen müssen;

Inhalt (content) bezeichnet jegliche Informationen, Berichte, Bilder, Links, Klänge, Grafiken, Videos, Software oder andere Materialien, die durch bzw. über den GVP zur Verfügung gestellt werden;

Kernarbeitszeit bezeichnet die Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit;

Kontrolle (control) meint in Bezug auf eine Organisation, die Befugnis einer natürlichen oder juristischen Person, sicherzustellen, dass die Angelegenheiten dieser Organisation in Übereinstimmung mit dem Willen dieser Person geführt werden, sei es:

- (a) aufgrund der Inhaberschaft von Anteilen oder Stimmrechten an oder im Zusammenhang mit dieser Organisation oder
- (b) aufgrund von Befugnissen die durch Satzung der Organisation oder anderen Regelungen auf die Person übertragen wurden;

Ein "Kontrollwechsel" (change of control) tritt ein, wenn eine Person, die die Kontrolle über eine Organisation ausübt, diese aufgibt oder wenn eine andere Person die Kontrolle über sie erwirbt;

Kündigungsadresse (Termination Address) meint eine Postanschrift, E-Mail oder Server-Adresse;

Kündigungsmedium (Termination Medium) meint jedes gängige Dateiformat, das zur dauerhaften Wiedergabe von Informationen bestimmt und geeignet ist sowie Papier;

KYC meint Know-Your-Customer-Informationen, d.h. Informationen über den Plattformnutzer und/oder die Einzelnutzer, die DVS zum alleinigen Nutzen mit angemessener Sorgfalt und nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit bei diesen anfordern kann und die unabhängig von KYC-Prozessen sind, die von den Plattformnutzern und/oder Einzelnutzern gemäß ihren eigenen individuellen Anforderungen und Richtlinien durchgeführt werden;



Nutzungsbedingungen (terms of use or terms) bezeichnet diese Nutzungsbedingungen sowie alle Bedingungswerke, Richtlinien und andere Vorschriften, die durch Verweis oder Link einbezogen wurden;

Nutzungsbedingungen für unregistrierte Begünstigte (Terms of Use for unregistered Beneficiaries) bezeichnet die Nutzungsbedingungen für die Platform Services, die ein Unregistrierter Begünstigter nutzen darf;

Onboarding bezeichnet den Abschluss des Onboarding Prozesses, die KYC und die Einreichung der User Authorization Confirmation zur Zufriedenheit der DVS;

Onboarding Manager bezeichnet einen Mitarbeiter von DVS oder eines Drittanbieters, der die Anforderung von DVS gemäß der Guarantee Vault Richtlinien erfüllt und von DVS dazu ernannt wurde, gelegentlich das Onboarding im Namen von DVS durchzuführen;

Onboarding Prozess (onboarding application) bezeichnet den online-basierten Registrierungsprozess der Plattformnutzer, der entweder durch die Guarantee Vault Platform oder eine Drittanbieter Plattform zur Verfügung gestellt und von einem potentiellen Plattformnutzer abgeschlossen wird;

Personenbezogene Daten (personal data) bezeichnen Daten, die sich auf einen einzelnen Nutzer beziehen, der entweder (i) aufgrund dieser Daten allein oder (ii) aufgrund dieser und weiterer Informationen, von denen DVS Kenntnis hat oder Kenntnis erlangen kann, identifizierbar ist;

Platform Services bezeichnet den Zugang zur Guarantee Vault Platform und dem GVP Register, sowie den technischen Support, der im Zusammenhang mit der Guarantee Vault Platform angeboten wird, inklusive Hosting, Kundenservice-Schnittstelle, technischem Plattformnutzer-Support, den ein Plattformnutzer im Einklang mit der GVP Preisliste in Anspruch nimmt;

Plattformnutzer (Platform User) meint Antragsteller, Begünstigte, Banken, Unternehmensbürgen, Versicherungen oder Sonstige Finanzinstitute, die den Onboarding Prozess abgeschlossen haben und in ihrer jeweiligen Rolle vom Onboarding Manager akzeptiert wurden und sowohl die User Authorization Confirmation, als auch die KYC eingereicht und diese Nutzungsbedingungen unterzeichnet haben;



Sanktionen (sanctions) sind Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen, Auflagen oder Embargos, die von einer Sanktionsbehörde verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden;

Sanktionierte Länder (sanctioned jurisdictions) bedeutet jede von einer Sanktionsbehörde sanktionierte Jurisdiktion;

Sanktionsbehörde (sanctions authority) meint die Europäische Union, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Vereinigten Staaten von Amerika (insbesondere das United States Department of the Treasury's Office of Foreign Asset Control);

Security Code bezeichnet eine Folge von Zahlen und/oder Buchstaben oder ähnlicher Codes und Verfahren, die entweder von einem Sicherheitsmechanismus oder anderweitig generiert wurden und im Zusammenhang mit dem Zugang und/oder der Nutzung der Guarantee Vault Platform eingesetzt werden;

Sektoral sanktionierte Person (sectorally sanctioned person) bezeichnet eine Person oder Organisation, die ausschließlich nach der EU-Verordnung 833/2014 Anhang III zu VI oder der US Executive Order 13662 (in der jeweils aktuellen Fassung) und allen damit zusammenhängenden Durchführungsbestimmungen oder gleichwertigen Regelungen benannt ist;

Service Levels bezeichnet die Leistungsbeschreibung für die Guarantee Vault Platform, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Einklang mit dem Verfahren aus Klausel 1.6 dieser Nutzungsbedingungen auf der Guarantee Vault User Page veröffentlicht werden;

Sicherheitsmechanismus (security mechanism) bezeichnet jede Form eines Security Tokens oder ein anderes Gerät, eine Ausrüstung oder eine Methode, die zur Erzeugung eines Sicherheitscodes verwendet wird oder die in Verbindung mit dem Zugang zur und/oder der Nutzung der Guarantee Vault Platform verwendet wird;

Software bezeichnet proprietäre Software, die von oder für DVS und die Guarantee Vault Platform bereitgestellt wird und dort wo es der Kontext zulässt, auch Software von Drittanbietern;

Sonstiges Finanzinstitut (non-bank financier) bezeichnet ein Unternehmen, das keine Bank ist, welches Finanzierungsgeschäfte durchführt und vom Onboarding Manager als



Plattformnutzer in der Rolle eines Sonstigen Finanzinstituts akzeptiert wurde und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet hat;

Statuszertfikat (status certificate) bezeichnet das Zertifikat, das von DVS entweder elektronisch oder auf Papier auf Anfrage einer Transaktionspartei im Einklang mit Klausel 8.4. dieser Nutzungsbedingungen beantragt wurde und den Status der Digitalen Aufzeichnung einer Zahlungsverpflichtung und der damit verbundenen Transaktion im Falle einer Nichtverfügbarkeit der Platform Services enthält;

Transaktion (transaction) bezeichnet einen Vorgang, der von einer oder mehreren Transaktionsparteien in Bezug auf eine Zahlungsverpflichtung vorgenommen, durchgeführt, verarbeitet oder ausgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Klauseln 9 und 10 beschriebenen Vorgänge;

Transaktionsmenü (transactions menu) bezeichnet das Dropdown-Menü der operativen Anfragen und Mitteilungen, die auf der Guarantee Vault Platform im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung erscheinen und die operativen Regeln für Transaktionen umfassen;

Transaktionspartei (transaction party) meint jeden Garanten, Begünstigten und Antragsteller einer Zahlungsverpflichtung;

Unternehmensbürge (corporate suretor) bezeichnet ein Unternehmen, das weder eine Bank noch ein Sonstiges Finanzinstitut oder natürliche Person ist und vom Onboarding Manager als Plattformnutzer in der Eigenschaft als Unternehmensbürge akzeptiert wird und die Plattformdienste und die Nutzungsbedingungen akzeptiert;

User Authorization Confirmation bezeichnet solche Nachweise, die von DVS nach eigenem Ermessen verlangt werden, um die Befugnis eines Einzelnutzers nachzuweisen, auf die Platform Services zuzugreifen und im Namen eines Plattformnutzers Transaktionen mit DVS und anderen Plattformnutzern zu tätigen;

Valutaverhältnis bezeichnet das Vertragsverhältnis zwischen Antragssteller und Begünstigtem, das mit einer Zahlungsverpflichtung eines Garanten besichert werden soll;

Verbundenes Unternehmen (affiliate) meint eine Organisation, die die Kontrolle über DVS ausübt oder unter gemeinsamer Kontrolle von DVS steht;



Versicherung (insurer) bezeichnet ein Unternehmen der Versicherungswirtschaft, das einer nationalen Versicherungsaufsicht unterliegt und vom Onboarding Manager als Plattformnutzer in der Rolle einer Versicherung akzeptiert wurde und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet hat;

Zahlungsaufforderung (claim) bezeichnet eine Inanspruchnahme, eine Anforderung oder Dokumentenvorlage sowie jede andere Zahlungsaufforderung auf eine Zahlungsverpflichtung, unabhängig von der Bezeichnung;

Zahlungsverpflichtung (obligation) bezeichnet eine Auf erstes Anfordern zahlbare Garantie oder eine Bürgschaft, die als Digitale Aufzeichnung im GVP Register ausgestellt und registriert wurde oder außerhalb des GVP Registers ausgestellt und erst im Nachhinein auf dem GVP Register in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen registriert wurde;

- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen bestimmen die vertragliche Beziehung eines Plattformnutzers und DVS. Sie bilden die Grundlage, auf der ein Plattformnutzer den Status einer Transaktionspartei erlangt und vertragliche Beziehungen mit anderen Transaktionsparteien über die Ausstellung und Registrierung einer Zahlungsverpflichtung eines Garanten im GVP Register eingehen kann. Alle vertraglichen Beziehungen, die über die Guarantee Vault Platform abgewickelt werden, unterliegen diesen Nutzungsbedingungen sowie den Betriebsregeln für Transaktionen, die im Transaktionsmenü abgerufen werden können.
- 1.3 Für den Fall eines Widerspruchs zwischen Teilen oder der Gesamtheit dieser Nutzungsbedingungen, den Guarantee Vault Richtlinien oder anderer Dokumente und Richtlinien, auf die in den Guarantee Vault Vertragsunterlagen Bezug genommen wurde, bleiben die genannten Bedingungswerke in ihrer Gesamtheit wirksam. Zur Auflösung eines Widerspruchs wird die nachfolgende Hierarchie der Bedingungswerke angewendet, wobei der jeweils zuerst genannten der Vorzug zu geben ist.
 - (a) Nutzungsbedingungen, einschließlich der Betriebsregeln für Transaktionen;
 - (b) Guarantee Vault Richtlinien;
 - (c) Alle anderen Dokumente und Richtlinien, auf die in den Guarantee Vault Vertragsunterlagen Bezug genommen wurde.
- 1.4 Jeder Plattformnutzer sichert zu, dass er die Rechtsfähigkeit besitzt, mit DVS einen Vertrag über diese Nutzungsbedingungen abzuschließen, indem er sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen erklärt.



- 1.5 Jeder Plattformnutzer bestätigt, dass die gesamte elektronische Kommunikation und jede Zahlungsverpflichtung oder damit verbundene Transaktion, die elektronisch signiert oder unter Verwendung des Elektronischen Signaturstandards von DVS auf der Guarantee Vault Platform zur Verfügung gestellt wird, die gleiche Rechtskraft und Rechtswirkung hat, als wäre sie schriftlich oder in Textform verfasst und an jede so benachrichtigte Partei zugegangen. Unregistrierte Begünstigte müssen sich entweder als Plattformnutzer registrieren oder die Nutzungsbedingungen für Unregistrierte Begünstigte akzeptieren.
- 1.6 Die von DVS veröffentlichte GVP Preisliste gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten. DVS hat das Recht, diese Preisliste zu aktualisieren. Die Aktualisierung muss spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der neuen Preisliste geschehen. DVS kann die Preisliste ändern, um den gestiegenen Kosten und Marktpreisen Rechnung zu tragen. Jeder Plattformnutzer nimmt zur Kenntnis, dass er durch die weitere Nutzung der Plattformdienste nach Inkrafttreten der geänderten Preisliste die geänderten Gebühren akzeptiert und sich zur Zahlung der geänderten Gebühren verpflichtet.
- 1.7 Verweise auf Gesetze oder Verordnungen sind, soweit nicht anders angegeben, solche auf Gesetze oder Verordnungen des deutschen Rechts.

2 Zugriff und Sicherheit

- 2.1 DVS gewährt jedem potentiellen Plattformnutzer im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht auf Zugang zur Guarantee Vault Platform, um den Onboarding-Prozess abzuschließen und vorbehaltlich der Zustimmung von DVS zur Nutzung der Platform Services.
- 2.2 Bestätigt DVS den zufriedenstellenden Abschluss des Onboarding-Prozesses nicht oder wird der Zugang des potenziellen Plattformnutzers gemäß Klausel 12 unten oder auf einer anderen Grundlage gemäß diesen Nutzungsbedingungen beendet, so erlöschen alle gemäß Klausel 2.1 gewährten Rechte.

3 Onboarding von Plattformnutzern und User Authorization Confirmation

- 3.1 Nach erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Prozesses und der Erfüllung aller Anforderungen für das Onboarding der Guarantee Vault Plattform erhält der Plattformnutzer Zugang zu den Plattformdiensten. Der Plattformnutzer, der sich als Garant registrieren will, teilt im Rahmen des Onboarding-Prozesses seine Kündigungsadresse und das gewünschte Kündigungsmedium mit. Sollten sich diese ändern, teilt der Plattformnutzer die neue Kündigungsadresse und das Kündigungsmedium unverzüglich DVS mit.
- 3.2 Verbraucher sind von der Nutzung der Guarantee Vault Platform vollständig ausgeschlossen. Dieser Ausschluss erstreckt sich auch auf die Nutzung als Unregistrierter Begünstigter. DVS hat das Recht, entsprechende Nachweise über die Unternehmereigenschaft des designierten Plattformnutzers zu verlangen.



- 3.3 Die Plattformnutzer bestätigen und sichern zu, dass die Informationen, die DVS im Rahmen des Onboarding-Prozesses oder im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellt werden, in jeder Hinsicht wahrheitsgemäß und korrekt sind.
- 3.4 DVS behält sich das Recht vor, gelegentlich einen externen Onboarding-Manager zur Durchführung des Onboarding-Prozesses, der Bestätigung der User Authorization Confirmation und des KYC sowie zur Aktualisierung dieser Informationen zu ernennen, sofern DVS und der externe Onboarding-Manager die Pflichten und Obliegenheiten von DVS gemäß den Deutschen Datenschutzvorschriften erfüllen.
- 3.5 Jeder Plattformnutzer nimmt zur Kenntnis, dass alle Informationen, die in Verbindung mit dem Onboarding-Prozess, der Bestätigung der Benutzerberechtigung und den KYC dem Onboarding-Manager zur Verfügung gestellt werden, in Übereinstimmung mit den Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien verarbeitet und gespeichert werden.
- 3.6 Die Plattformnutzer verpflichten sich, DVS unverzüglich über jeden Kontrollwechsel des Plattformnutzers zu informieren.
- 3.7 Nach dem erfolgreichen Onboarding und der Registrierung eines Plattformnutzers kann der Plattformnutzer von DVS gelegentlich dazu aufgefordert werden, eine aktualisierte KYC- oder Benutzerberechtigungsbestätigung in Bezug auf den Plattformnutzer oder seine Anteilseigner unter den folgenden Umständen vorzulegen:
 - (a) wenn ein Kontrollwechsel eines Plattformnutzers erfolgt ist oder erfolgen soll;
 - (b) für den Fall, dass sich die vom Plattformnutzer benannten Einzelnutzer ändern;
 - (c) wenn der Plattformnutzer über einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten keine Transaktion auf der Plattform ausgeführt hat;
 - (d) wenn ein Zeitraum von 18 Monaten verstrichen ist und DVS in diesem Zeitraum keine aktualisierte KYC- oder User Authorization Conformation vom Plattformnutzer erhalten hat; oder
 - (e) wenn DVS (nach alleinigem Ermessen) entscheidet, dass es notwendig ist, diese Informationen gemäß Klausel 13.2 (c) zu aktualisieren.
- 3.8 Für den Fall, dass solche aktualisierten Informationen zur KYC- oder User Authorization Confirmation nicht zur Verfügung gestellt werden oder die zur Verfügung gestellten Informationen DVS nicht zufriedenstellen, hat DVS, nachdem der Plattformnutzer über die angemessene Frist zur Einreichung zusätzlicher und zufriedenstellender Informationen informiert wurde, danach das Recht, den Zugang des Plattformnutzers zur Plattform und die Nutzung der Plattform gemäß Klausel 12 unverzüglich zu beenden.



3.9 Jeder Plattformnutzer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die KYC, die DVS im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden, nur zum Nutzen von DVS in Bezug auf das interne Risiko des Zahlungsausfalls von Seiten der Plattformnutzer und ihrer Kreditwürdigkeit sowie für regulatorische Zwecke einsetzen wird.

4 Bereitstellung von Platform Services

- 4.1 Mit der Gewährung des Zugangs zu den Platform Services als Plattformnutzer gemäß Klausel 3.1 erhält der Plattformnutzer von DVS einen Security Code, der einen sicheren Zugang zu den Platform Services ermöglicht.
- 4.2 Der Plattformnutzer stimmt zu, dass er bei der Nutzung der Platform Services im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung an diese Nutzungsbedingungen und die Betriebsregeln für Transaktionen gebunden ist.
- 4.3 Vorbehaltlich der Klauseln 4.4, 4.5 und 4.6 wird DVS die Plattform jederzeit gemäß der Branchenpraxis instand halten und:
 - (a) die Guarantee Vault Platform so entwickeln und warten, dass jeder Plattformnutzer und jede Transaktionspartei die Platform Services in vollem Umfang nutzen kann;
 - (b) sich mit Drittanbieterplattformen in den Bereichen abstimmen, in denen DVS nach eigenem Ermessen entscheidet, dass es für die Plattformnutzer vorteilhaft sein könnte, mit solchen Drittanbieterplattformen zusammenzuarbeiten, um weitere oder verbesserte Services anzubieten;
 - (c) den Zugang zu einer Helpline zur Unterstützung der Plattformdienste bereitstellen; und
 - (d) Datenspeicherung und Cloud-Hosting, die zwischen DVS und dem Plattformnutzer vereinbart wurden, bereitstellen oder vermitteln.
- 4.4 DVS stellt sicher, dass die Guarantee Vault Platform und die Platform Services viren- und fehlerfrei sind und dass sie ununterbrochen mit einer jährlichen durchschnittlichen Verfügbarkeit von zumindest 99,5 % gemäß den Service Levels betrieben werden. Der Zeitaufwand für notwendige Wartungsarbeiten wird nicht als Unverfügbarkeit gezählt. Im Falle einer solchen Unverfügbarkeit oder zu erwartenden Unverfügbarkeit wird DVS alle Maßnahmen ergreifen, um Plattformnutzer und Transaktionsparteien vor einer möglichen Störung zu benachrichtigen. Es gelten die Bestimmungen in Klausel 8.4.
- 4.5 Die Guarantee Vault Platform kann gelegentlich erweitert und modifiziert werden. Der Funktionsumfang der Guarantee Vault Platform wird durch solche Erweiterungen und Modifikationen grundsätzlich nicht vermindert. DVS wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, Erweiterungen, Wartungen und Modifikationen der Guarantee Vault Platform



außerhalb der Kernarbeitszeiten zu planen und die Plattformnutzer im Voraus über Ausfälle oder Unterbrechungen des Services im Zusammenhang mit solchen Erweiterungen, Wartungen und Modifikationen zu informieren (es sei denn, es sind dringende Wartungsarbeiten erforderlich). In solchen Fällen können die Platform Services nur vorübergehend unverfügbar sein.

4.6 DVS übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit, Genauigkeit, Leistung oder Funktionalität einer Drittanbieterplattform, die ein Plattformnutzer freiwillig nutzen möchte, und/oder für die Handlungen oder Unterlassungen von Anbietern oder Nutzern einer solchen Drittanbieterplattform oder für Geschäfte oder Dienstleistungen oder vertragliche Vereinbarungen, die von Plattformnutzern über solche Drittanbieterplattformen abgewickelt werden.

5 Softwarelizenz

- 5.1 Handelt es sich bei den Platform Services um Software oder beinhalten diese Software, gewährt DVS dem Plattformnutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich (um die Dauer des gewährten Zugriffs auf die Plattform) begrenztes Recht zur Nutzung der Software zum Zwecke des Zugriffs auf die Platform Services und deren Nutzung gemäß dem anwendbaren Lizenznutzungsbedingungen nach dieser Klausel 5.
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich in den Bestimmungen der Guarantee Vault Vertragsunterlagen gestattet, kann und darf der Plattformnutzer andere nicht dazu ermächtigen:
 - (a) die Software zu kopieren, anzupassen, zu modifizieren, zu verbessern, Fehlerkorrekturen vorzunehmen oder die Software anderweitig zu ändern oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Software zu erstellen;
 - (b) die Software zu übersetzen, zu dekompilieren, zu zerlegen, Reverse-Engineering an der Software vorzunehmen, oder anderweitig neu zu erstellen oder ihren Quellcode zu ermitteln (außer in dem durch das anwendbare Recht ausdrücklich erlaubten Umfang);
 - (c) die Software zu vermieten, zu verleasen, zu verkaufen, Unterlizenzen zu vergeben, an Dritte zu vertreiben oder (mit Ausnahme der technischen Dienstleister, die vertraglich zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet sind) den Zugriff auf die Software zu gestatten oder die Software anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen oder zu übertragen oder die Software zum Gegenstand einer Gebühr, eines Pfandrechts oder einer sonstigen Belastung werden zu lassen;
 - (d) die gesamte oder einen Teil der Software mit einem anderen Programm zusammenzuführen;
 - (e) die Software zu reproduzieren (außer in dem Umfang, der für Sicherungs- oder Notfallwiederherstellungszwecke erforderlich ist);



- (f) jegliche Hinweise auf Urheberrechte oder andere Schutzrechte, Marken oder Beschriftungen, die auf dem physischen Datenträger angebracht oder in der Software enthalten sind, zu entfernen, zu ändern oder aus der Ansicht zu entfernen. Der Plattformnutzer wird diese Hinweise vollständig reproduzieren und auf jeder zulässigen Kopie anbringen.
- 5.3 Sofern mit DVS nicht anderweitig vertraglich vereinbart, liegt die Installation der Software ausschließlich in der Verantwortung des Plattformnutzers.
- Der Plattformnutzer nimmt zur Kenntnis, dass die von DVS zur Verfügung gestellte Software auch Software von Drittanbietern umfassen kann, die von DVS auf eigene Kosten geliefert wird, wie es zum Zeitpunkt der Installation in der entsprechenden Servicebeschreibung oder in anderen Guarantee Vault Vertragsunterlagen dokumentiert ist. Die Installation und Nutzung solcher eingebetteten Software von Drittanbietern kann davon abhängig gemacht werden, dass der Plattformnutzer zusätzlichen Lizenzbedingungen zustimmt, die vom Drittlizenzgeber über DVS als Vertreter des Drittlizenzgebers auferlegt und dem Plattformnutzer von DVS mitgeteilt werden (z.B. durch "on-screen", "pop-up", "click wrap" oder "Installationshinweise"). Wenn der Plattformnutzer gegen solche Lizenzbedingungen Dritter widerspricht, so kann er als alleiniges und ausschließliches Recht, seinen Zugang zur Plattform gemäß Klausel 12.3(a) (ohne jegliche Haftung oder Entgelt) beenden.
- DVS kann auf eigene Kosten begleitende Software von Drittanbietern zur Nutzung in Verbindung mit den Platform Services oder zur Erleichterung des Zugangs zu Drittanbieterplattformen zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu eingebetteter Software von Drittanbietern ist solche Begleitsoftware nicht Teil der Platform Services. DVS übernimmt keine Haftung für die Installation, die Gebrauchstauglichkeit oder die Nutzung dieser Begleitsoftware.

6 Beantragung und Ausstellung von Zahlungsverpflichtungen

- 6.1 Der Antragsteller kann die Ausstellung einer Zahlungsverpflichtung beantragen, indem er einen Antrag auf Ausstellung der Zahlungsverpflichtung im GVP-Register zugunsten eines Begünstigten stellt. Die Einzelheiten der Zahlungsverpflichtung werden dem designierten Garanten und dem designierten Begünstigten auf die in Klausel 6.2 beschriebene Weise mitgeteilt. Der Antragssteller ist dafür verantwortlich, DVS die korrekten Angaben zu jedem Begünstigten zu übermitteln.
- 6.2 Der Garant prüft die vom Antragssteller beantragte Zahlungsverpflichtung und führt, sofern der Garant mit dem Inhalt des Antrags einverstanden ist, die Ausstellung und Eintragung der Zahlungsverpflichtung in das GVP-Register sowie die Übermittlung der Zahlungsverpflichtung an den Begünstigten in Übereinstimmung mit den Betriebsregeln für Transaktionen durch. Die Betriebsregeln für Transaktionen sehen vor, dass die Zahlungsverpflichtung ausgestellt und im GVP-Register registriert wird und als aus der Kontrolle des Garanten ausgeschieden gilt, wenn der



Garant den Antrag des Antragsstellers über die Guarantee Vault Platform in Übereinstimmung mit den Betriebsregeln für Transaktionen ausführt.

- 6.3 Bei der Einreichung eines Antrags auf Ausstellung einer Zahlungsverpflichtung hat der Antragsteller seine Identität und die Identität des designierten Begünstigten anzugeben. DVS weist dann der Zahlungsverpflichtung eine Eindeutige GVP-Referenz zu.
- 6.4 Der Begünstigte muss diese Nutzungsbedingungen oder die Nutzungsbedingungen für Unregistrierte Begünstigte akzeptieren, um Zugang zu der ihm mitgeteilten Zahlungsverpflichtung zu erhalten.
- 6.5 Der Unregistrierte Begünstigte erhält einen Lesezugriff zu der Guarantee Vault Platform und der Zahlungsverpflichtung zu seinen Gunsten. Die Einzelheiten des Zugriffs werden durch die Nutzungsbedingungen für unregistrierte Begünstigte bestimmt.
- Handelt es sich bei dem designierten Begünstigten der Zahlungsverpflichtung um einen Unregistrierten Begünstigten, muss der Antragssteller neben Firma und Anschrift des Unregistrierten Begünstigten auch dessen E-Mail-Adresse angeben. Der Antragssteller ist für die Richtigkeit und korrekte Übermittlung der E-Mail-Adresse des Unregistrierten Begünstigten an DVS verantwortlich. DVS übernimmt keine Verantwortung für die korrekte Übermittlung der E-Mail-Adresse und sonstigen Kontaktdaten des Unregistrierten Begünstigten.
- Nach Ausstellung der Zahlungsverpflichtung erhält der Unregistrierte Begünstigte einen Link von DVS an seine vom Antragsteller mitgeteilte E-Mail-Adresse. Über diesen Link gelangt der Unregistrierte Begünstigte zu der Guarantee Vault Platform. Um die Zahlungsverpflichtung zu seinen Gunsten dort abrufen zu können, muss sich der Unregistrierte Begünstigte grundsätzlich als Plattformnutzer registrieren. Ausnahmsweise kann der Unregistrierte Begünstigte, wenn er sich nicht registrieren will, den Nutzungsbedingungen für unregistrierte Begünstigte zustimmen. Dadurch erhält der Unregistrierte Begünstigte den in Abs. 6.5 bezeichneten, eingeschränkten Zugang auf die Guarantee Vault Platform. Dieser Zugang bleibt 14 Tage nach Versand aktiv. Nach Ablauf dieser Frist kann der Garant darüber entscheiden, ob ein neuer Link an den Unregistrierten Begünstigten versendet wird. Für diesen Link gilt das in diesem Absatz Gesagte. Ein neuer Link kann beliebig oft erneut versendet werden.
- 6.8 Unregistrierte Begünstigte sind jederzeit dazu berechtigt, sich als Plattformnutzer zu registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung als Plattformnutzer können die Begünstigten auf alle Zahlungsverpflichtungen zugreifen, die im GVP Register zu ihren Gunsten registriert sind.

7 Beziehung zwischen den Transaktionsparteien

7.1 Die in einer Zahlungsverpflichtung getroffene Wahl des anwendbaren Rechts und der Gerichtsbarkeit bleibt von der Registrierung dieser Zahlungsverpflichtung im GVP-Register unberührt.



- 7.2 Jede Transaktionspartei bestätigt, dass sie die Betriebsregeln für Transaktionen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Eine Kopie der jeweils aktuellen Betriebsregeln für Transaktionen wird auf der Guarantee Vault Platform User Page veröffentlicht und kann von jedem Plattformnutzer unter [operations@DVS etc] angefordert werden.
- 7.3 Die Transaktionsparteien schulden sich jeweils, sofern keine gegenteilige Intention zum Ausdruck kommt, gegenseitig die Rechte und Pflichten, die ihr von jeder anderen Transaktionspartei geschuldet werden.
- 7.4 Diese Nutzungsbedingungen enthalten bestimmte Regelungen, die nur als Pflichten zwischen einem Plattformnutzer und DVS bestehen. Solche Pflichten eines jeden Plattformnutzers sind DVS weiterhin unmittelbar geschuldet.
- 7.5 Jede Transaktionspartei ist für die Recherche und Überprüfung von KYC oder anderen rechtlichen, Kredit- oder handelsrechtlich erforderlichen Prüfungen, Due-Diligence-Prüfungen oder Compliance Prüfungen im Zusammenhang mit dem Abschluss vertraglicher Beziehungen mit einer anderen Transaktionspartei verantwortlich.
- 7.6 Alle Plattformnutzer erkennen an, dass es in ihrer Verantwortung liegt, dass die Ausstellung einer Zahlungsverpflichtung über die Guarantee Vault Platform und ihre Registrierung im GVP-Register die ordnungsgemäße Ausstellung der mit ihren Vertragsparteien vereinbarten Zahlungsverpflichtung darstellt.

8 GVP Register

- 8.1 DVS betreibt und pflegt das GVP-Register in Übereinstimmung mit den Service Levels. Das GVP-Register enthält eine digitale Aufzeichnung der von den Garanten gemäß diesen Nutzungsbedingungen ausgegebenen Zahlungsverpflichtungen sowie aller Änderungen, Erweiterungen, Reduzierungen, Freigaben, Zusätze und Abtretungen derselben.
- 8.2 DVS erstellt kontinuierlich eine oder mehrere digitale Kopien des GVP-Registers, die eine tägliche Sicherung des GVP-Registers und aller Anträge auf Änderungen oder andere Transaktionen enthalten.
- Alle Transaktionsparteien erkennen an und stimmen zu, dass der Status und der Inhalt jeder Zahlungsverpflichtung und der damit zusammenhängenden Transaktionen, wie sie in der im GVP-Register geführten Digitalen Aufzeichnung aufgezeichnet und angegeben sind sowie die Wirksamkeit ihrer Ausstellung, einschließlich aller Änderungen, Variationen und anderer Transaktionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Klauseln 9 und 10 dieser Nutzungsbedingungen, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers, für alle Zwecke zwischen den Transaktionsparteien maßgeblich sind. Den Transaktionsparteien bleibt es unbenommen, gegenseitig und im direkten Austausch Einwendungen und Einreden gegen die Richtigkeit der im GVP-Registrierten Zahlungsverpflichtungen zu erheben.



- 8.4 Alle Transaktionsparteien nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass im Falle der Unerreichbarkeit der Guarantee Vault Platform und des GVP-Registers aus irgendeinem Grund für einen Zeitraum von mehr als 3 Werktagen jede Transaktionspartei ein Statuszertifikat von DVS anfordern kann, das den Status und den Inhalt jeder Zahlungsverpflichtung belegt, bei der die Transaktionspartei als Antragsteller, Garant, Begünstigter, ungeachtet von seiner Registrierung als Plattformnutzer, oder Zessionar eingetragen ist. Für den Fall, dass das GVP-Register für einen Zeitraum von mehr als 14 Werktagen offline bleibt, kann ein Begünstigter, ungeachtet seiner Registrierung als Plattformnutzer durch Mitteilung in Textform an den Garanten und alle Transaktionsparteien verlangen, dass ein Originalzahlungsverpflichtung ausstellt, welche die in einem von DVS ausgestellten Statuszertifikat beschriebene Zahlungsverpflichtung widerspiegelt. Mit der Ausstellung und dem Zugang einer solchen Zahlungsverpflichtung beim Begünstigten verliert die Digitale Aufzeichnung der Zahlungsverpflichtung jegliche Rechtswirkung. Dem Begünstigten bleibt es währenddessen unbenommen, mit dem Garanten und den weiteren Transaktionsparteien außerhalb der Guarantee Vault Platform im Einklang mit den Vertragsbedingungen der Zahlungsverpflichtung zu kommunizieren. Die Nichtverfügbarkeit der Guarantee Vault Platform hat keinen Einfluss auf das Ablaufdatum einer Zahlungsverpflichtung.
- Ein Garant ist auf Anfrage von DVS verpflichtet, Einzelheiten zu seinen eigenen Aufzeichnungen über jede über die Guarantee Vault Platform erteilte Zahlungsverpflichtung zu liefern. Das Zertifikat von DVS, das den Status und den Inhalt jeder Zahlungsverpflichtung beschreibt, und alle Änderungen daran sind, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers, für alle Zwecke maßgebend. Den Transaktionsparteien bleibt es unbenommen, gegenseitig und im direkten Austausch Einwendungen und Einreden gegen die Richtigkeit der im Zertifikat enthaltenen Angaben zu erheben.
- 8.6 Alle Transaktionsparteien verpflichten sich und erklären sich damit einverstanden, dass sie, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers oder Rechtsmissbrauchs, weder direkt noch über eine andere Partei oder einen Vertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die Gültigkeit oder Wirkung der Digitalen Aufzeichnung einer Zahlungsverpflichtung auf der Guarantee Vault Platform oder eines von DVS erstellten Statuszertifikats aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Guarantee Vault Platform und des GVP-Registers bestreiten werden.

9 Wirksamkeit der Zahlungsverpflichtungen

9.1 Jede Transaktionspartei, einschließlich des Garanten, erkennt die Fähigkeit des Garanten einer jeden Zahlungsverpflichtung an, die Zahlungsverpflichtung über die Guarantee Vault Platform auszustellen und diese Zahlungsverpflichtung im GVP-Register zu registrieren, und bestätigt seine eigene Fähigkeit, jede Transaktion, die im Guarantee Vault unter dem anwendbaren Recht der Zahlungsverpflichtung unterliegt, durchzuführen und diese Zahlungsverpflichtung oder Transaktion an andere Transaktionsparteien durch Benachrichtigung über die Guarantee Vault



Platform zu übermitteln. Alle Transaktionsparteien verpflichten sich, die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder das Bestehen einer Zahlungsverpflichtung oder Transaktion nicht aufgrund dieser Übermittlungsart zu bestreiten.

- 9.2 Jede Transaktionspartei erkennt an und stimmt zu, dass jede im GVP-Register registrierte Zahlungsverpflichtung nach ihren eigenen Vertragsbedingungen und nach dem für diese Zahlungsverpflichtung geltenden Recht ausgelegt und durchgesetzt werden muss.
- 9.3 Jede Transaktionspartei erkennt an, dass diese Nutzungsbedingungen, die die Betriebsregeln für Transaktionen enthalten, von den Transaktionsparteien dazu bestimmt sind, den Status der Zahlungsverpflichtungen als Digitale Aufzeichnung und das Verfahren, mit dem die Digitale Aufzeichnung erstellt und die Kommunikation zwischen den Transaktionsparteien durchgeführt wird, zu regeln.
- 9.4 Nichts in diesen Nutzungsbedingungen (einschließlich der Betriebsregeln für Transaktionen) ist dazu bestimmt oder soll bewirken, dass eine Streitfrage zwischen einem Garanten und einem Begünstigten oder einer anderen Transaktionspartei in Bezug auf die Auslegung der wesentlichen Bedingungen einer solchen Zahlungsverpflichtung entschieden wird oder dass die wesentlichen Vertragsbedingungen einer solchen Zahlungsverpflichtung geändert oder ergänzt werden.

10 Ereignisse und Vorgänge nach der Ausstellung

- 10.1 Nach Ausstellung einer Zahlungsverpflichtung und deren Registrierung im GVP-Register können die Transaktionsparteien, die als Plattformnutzer registriert sind, auf die Guarantee Vault Platform zugreifen, um eine der folgenden Transaktionen in Übereinstimmung mit den Betriebsregeln für Transaktionen durchzuführen:
 - (a) einen Antrag auf Änderung einer Zahlungsverpflichtung stellen;
 - (b) eine Zahlungsaufforderung in Bezug auf eine Zahlungsverpflichtung geltend machen;
 - (c) einen "Extend-or-pay"-Antrag in Bezug auf eine Zahlungsverpflichtung stellen;
 - (d) einen Antrag auf Abtretung einer Zahlungsverpflichtung stellen;
 - (e) einen Antrag auf Freigabe einer Zahlungsverpflichtung stellen;
 - (f) Anträge für eine sonstige Transaktion auf der Guarantee Vault Platform stellen;
- 10.2 Die Beantragung und Durchführung von Transaktionen gemäß dieser Klausel 10 unterliegt den Betriebsregeln für Transaktionen in ihrer jeweils aktuellen Form, die im Anhang zu diesen Nutzungsbedingungen aufgeführt sind. Diese Nutzungsbedingungen hindern eine Transaktionspartei nicht daran, direkt mit einer anderen Transaktionspartei außerhalb des GVP



zu kommunizieren und Anträge auf eine der in dieser Klausel 10 dargelegten Handlungen zu stellen.

11 Ausdruckbarkeit von Zahlungsverpflichtungen

DVS stellt über die Guarantee Vault Platform User Page eine unverbindliche Version der aktuellen Digitalen Aufzeichnung jeder Zahlungsverpflichtung zur Verfügung, die von den Transaktionsparteien der Zahlungsverpflichtung ausgedruckt werden kann. Jede von einer Transaktionspartei gedruckte Kopie der Zahlungsverpflichtung dient nur zu Dokumentationszwecken und stellt weder ein Original, noch eine offizielle Kopie der Zahlungsverpflichtung dar.

12 Laufzeit und Kündigung

- 12.1 DVS oder ein Plattformnutzer kann den Zugang zur Guarantee Vault Platform unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen. Nach Übermittlung einer solchen Kündigung übermittelt DVS die Kündigungserklärung an jede Transaktionspartei dieses Plattformnutzers.
- 12.2 Die Wirksamkeit einer im GVP Register registrierten Zahlungsverpflichtung wird durch die Kündigung eines Plattformnutzers nicht berührt.
- Ein Plattformnutzer, der eine Kündigung gemäß dieser Bestimmung vornimmt oder dessen Zugang durch eine solche Mitteilung von DVS beendet wird, genießt während des ersten Monats der Kündigungsfrist weiterhin die Zugangsrechte als Plattformnutzer und Transaktionspartei, wie sie für die Guarantee Vault Platform und das GVP-Register gelten. Während der verbleibenden zwei Monate der Kündigungsfrist kann der Plattformnutzer dessen Zugang gekündigt wurde, keine neuen Garantien oder Bürgschaften über die Guarantuee Vault Platform abwickeln. Überdies kann er in diesem Zeitraum nur die in Klausel 10.1 lit. a) bis e) aufgeführten Transaktionen durchführen.
- 12.4 Handelt es sich bei dem Plattformnutzer um einen Garanten,
 - (a) stehen die Zahlungsverpflichtungen bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen DVS und dem Garanten weiterhin im GVP-Register zur Verfügung;
 - (b) erhält dieser von DVS ein Kündigungsmedium, das alle im GVP-Register registrierten Zahlungsverpflichtungen enthält, verschickt an die Kündigungsadresse des Garanten. Wenn der Zugang des Kündigungsmediums zwei Mal fehlschlägt, verschickt DVS die im GVP-Registrierten Zahlungsverpflichtungen auf Papier an die Geschäftsadresse des Garanten. Dabei handelt es sich um eine Schickschuld, die DVS mit Versand des Kündigungsmediums erfüllt hat. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Garanten, nach Kündigung die gesamte Kommunikation mit den Begünstigten seiner Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der Begünstigte eine



Originalausfertigung gleich welcher Form seiner vormals im GVP Register registrierten Zahlungsverpflichtung erhält. Wurde eine Forderung, die durch eine im GVP Register registrierte Bürgschaft besichert wurde oder eine Garantieforderung, die im GVP Register registriert wurde, abgetreten, liegt es in der alleinigen Verantwortung des ehemaligen Begünstigten, dem Garanten die notwendigen Informationen über den neuen Begünstigten dieser Zahlungsverpflichtungen mitzuteilen, damit der Garant dem neuen Begünstigten die Originalausfertigung der vormals im GVP Register registrierten Zahlungsverpflichtung versenden kann;

- (c) werden alle im GVP-Register gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen DVS und dem Garanten gelöscht.
- 12.5 Unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel ist DVS berechtigt, den Zugang und die Nutzung der Plattform für jeden Plattformnutzer mit einer Frist von einem Monat zu beenden:
 - (a) wenn der Plattformnutzer oder die Einzelnutzer:
 - (i) sich weigern, diese Nutzungsbedingungen oder eine aktualisierte Version dieser Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, wenn sie gemäß Klausel 1.6 dieser Bedingungen benachrichtigt wurden; oder
 - (ii) einen wesentlichen Verstoß gegen eine ihrer Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen, den Guarantee Vault Richtlinien oder einer der anderen Guarantee Vault Vertragsunterlagen begangen haben, der nicht behoben werden kann; oder
 - (iii) eine Gelistete Person sind oder werden oder Sanktionen unterliegen, die von einer Sanktionsbehörde verhängt wurden oder dass sie eine sektorale sanktionierte Person sind oder werden; oder
 - (iv) die Plattform für tatsächliche oder potentiell kriminelle, betrügerische oder illegale Zwecke nutzen; oder
 - (v) den Onboarding-Prozess nicht erfolgreich abschließen oder aktualisierte Dokumente oder Informationen gemäß Absatz 3.6 nicht zur Zufriedenheit von DVS zur Verfügung stellen und DVS von seinem Kündigungsrecht gemäß Absatz 3.7 Gebrauch macht.
 - (b) wenn der Plattformnutzer eine Verletzung einer seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen, den Guarantee Vault Richtlinien oder einer der Guarantee Vault Vertragsunterlagen begangen hat, die behoben werden kann (die Nichtzahlung von Gebühren unter Verletzung von Paragraph 12.2(c) ist keine Verletzung, die gemäß diesem Paragraphen 12.2(b) behoben werden kann) und der Plattformnutzer diese Verletzung nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zustellung einer Mitteilung von DVS, in der die Verletzung spezifiziert und deren Behebung verlangt wird, behoben hat;



- (c) wenn der Plattformnutzer es versäumt, DVS ab dem Datum, an dem die Zahlung fällig ist, einen fälligen Betrag zu zahlen, und diese Nichtzahlung über einen Zeitraum von 28 Arbeitstagen andauert, wobei DVS nach 21 Tagen eine Zahlungserinnerung vornehmen wird; oder
- (d) wenn DVS oder die anderen Plattformnutzer durch die fortgesetzte Bereitstellung der Platform Services für den Plattformnutzer nach angemessener Einschätzung von DVS einem Risiko von Geldstrafen, Sanktionen oder anderen Strafen, die von einer Sanktionsbehörde oder anderen Maßnahmen einer Sanktionsbehörde verhängt werden, oder von Verstößen gegen geltende Gesetze oder Vorschriften ausgesetzt werden.
- 12.6 Darüber hinaus kann der Plattformnutzer seinen Zugang zur Plattform kündigen:
 - (a) mit einer Kündigungsfrist von 10 Werktagen, falls er sich weigert, eine aktualisierte Version dieser Nutzungsbedingungen oder einer der anderen Guarantee Vault Vertragsunterlagen (einschließlich der GVP-Preisliste) zu akzeptieren. In einem solchen Fall gilt für den betreffenden Plattformnutzer während der Kündigungsfrist weiterhin die vor der Benachrichtigung über die aktualisierten Nutzungsbedingungen oder Gebühren geltende Version der Guarantee Vault Vertragsunterlagen und der GVP Preisliste);
 - (b) unverzüglich, falls DVS;
 - (i) einen wesentlichen Verstoß gegen eine seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen, den Guarantee Vault Richtlinien oder den Guarantee Vault Vertragsunterlagen begeht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nichtverfügbarkeit der Guarantee Vault Platform für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 8 Tagen
 - (ii) eine Gelistete Person ist oder wird oder mit Sanktionen belegt wird, die von einer Sanktionsbehörde verhängt wurden; oder
 - (iii) die Plattform für betrügerische oder potenziell kriminelle Zwecke nutzt.
- 12.7 Bei Kündigung nach den Abschnitten 12.1 bis 12.6 (oben) oder nach Abschnitt 21.2:
 - (a) hat der Plattformnutzer keinen Zugang mehr zu den Platform Services; seine Transaktionen bleiben aber vorbehaltlich der Regelungen in Klausel 12.3 im GVP-Register erhalten.
 - (b) liegt es in der alleinigen Verantwortung des Plattformnutzers, seine Pflichten gegenüber einer Partei, mit der er vor der Kündigung über die Guarantee Vault Platform oder über eine Drittanbieterplattform rechtmäßig einen Vertrag abgeschlossen hat, zu erfüllen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist die gekündigte Transaktionspartei gegenüber allen anderen Transaktionsparteien an diese Nutzungsbedingungen gebunden; und



(c) DVS übernimmt gegenüber einem Plattformnutzer keinerlei Verantwortung in Bezug auf die über die Guarantee Vault Platform oder eine Drittanbieterplattform erfolgte Kommunikation oder Transaktion (Finanzierung oder sonstiges), wenn der Plattformnutzer oder andere Plattformnutzer, die Transaktionsparteien dieser Transaktionen sind, ihren Zugang zur Plattform gemäß den Klauseln 12.1 bis 12.5 beenden. Nach der Kündigung eines Plattformnutzers wird der Begünstigte mit dem Garanten Kontakt aufnehmen und jegliche Ansprüche gegen den Garanten durch direkte Kommunikation außerhalb des Guarantee Vault durchführen.

13 Pflichten der Plattformnutzer

- 13.1 Jedes Mal, wenn ein Plattformnutzer die Platform Services im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung nutzt, erklärt und versichert der Plattformnutzer, dass:
 - (a) er alle Schritte unternommen und alle Genehmigungen und Zustimmungen eingeholt hat, um den Onboarding-Prozess (und alle Informationen in Verbindung damit) einzureichen und diese Bedingungen, die Guarantee Vault Richtlinien und alle Guarantee Vault Vertragsunterlagen akzeptiert;
 - (b) er die Einzelnutzer in jeder Hinsicht autorisiert hat, ihn in Bezug auf alle Interaktionen mit der Guarantee Vault Platform, DVS und allen anderen Transaktionsparteien zu vertreten und ihn dazu verpflichtet hat, den Sicherheitscode nicht an Personen weiterzugeben, die nicht entsprechend autorisiert sind;
 - (c) er sich an alle zwingenden Gesetze, Regeln und Anforderungen hält, die für den Plattformnutzer in der Rechtsordnung seines Wohnsitzes und der Rechtsordnung, in der er geschäftlich tätig ist, gelten;
 - (d) er die Guarantee Vault Platform nicht für Aktivitäten oder Verhaltensweisen nutzt, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption oder Geldwäsche in jeder für ihn geltenden Rechtsordnung verstoßen würden, und dass keiner seiner Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter die Guarantee Vault Platform für Aktivitäten oder Verhaltensweisen nutzt, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption oder Geldwäsche in einer anwendbaren Gerichtsbarkeit verstoßen würden, und dass er allgemeine Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Verstößen gegen solche Gesetze, Vorschriften und Regeln, auch mit seinen Gegenparteien, eingerichtet hat und befolgt;
 - (e) er keine Kenntnis davon hat, eine Gelistete Person oder anderweitig Gegenstand von Sanktionen durch eine Sanktionsbehörde zu sein;
 - (f) er die Platform Services weder direkt noch indirekt für Aktivitäten verwendet, die (a) sich auf Sanktionierte Länder oder Gelistete Personen oder Personen beziehen oder diese



betreffen, die Sanktionen einer Sanktionsbehörde unterliegen (ausgenommen sind sektorale sanktionierte Personen, wenn diese Aktivitäten im Einklang mit der US Executive Order 13622 und der EU-Verordnung 833/2014 (in der jeweils geänderten, aktualisierten und ergänzten Fassung) stehen und für die keine allgemeine oder spezifische Genehmigung oder Ausnahme in Bezug auf die Zahlungsverpflichtung von der betreffenden Sanktionsbehörde eingeholt wurde, oder (b) die rechtswidrig sind;

- (g) er Richtlinien und Verfahren zum Umgang und der Vermeidung von Sanktionen umgesetzt hat und befolgt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sanktionen, die die Prüfung einschlägiger Unterlagen und Gegenparteien betreffen);
- (h) er die Plattform und die Platform Services nur für rechtmäßige Geschäftsaktivitäten nutzt; und
- (i) er alle in der GVP-Preisliste festgelegten Gebühren und Abgaben bezahlt, wenn sie zur Zahlung fällig werden.

13.2 Der Plattformnutzer verpflichtet sich:

- (a) DVS im Rahmen des gesetzlich Zulässigen alle Informationen dann zur Verfügung zu stellen, wenn DVS diese benötigt, um auf offizielle Anfragen einer zuständigen Behörde zu antworten oder um einen Anspruch zu verteidigen oder ein Recht im Zusammenhang mit der Plattform oder den Platform Services geltend zu machen oder wenn DVS diese im Zusammenhang mit rechtlichen oder regulatorischen Maßnahmen gegen DVS benötigt;
- (b) DVS und jede andere Transaktionspartei im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass sie eine Gelistete Person werden kann oder geworden ist;
- (C) DVS nur auf Anfrage aktualisierte KYC- und User Authorization Confirmation-Informationen zur Verfügung stellen; und
- (d) über angemessene Verfahren und Kontrollen verfügen, um sicherzustellen, dass nur Einzelnutzer, die im Namen des Plattformnutzers ordnungsgemäß zum Zugriff auf die Plattform berechtigt sind, Zugriff auf die Plattform haben, und DVS unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Berechtigung eines Einzelnutzers ändert oder im Falle einer Sicherheitsverletzung oder der Offenlegung des Sicherheitscodes gegenüber einer nicht autorisierten Person.
- 13.3 Der Antragssteller ist für die korrekten Angaben über die von ihm benannten Unregistrierten Begünstigten verantwortlich. Der Antragssteller ist ferner dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass er keine Verbraucher als Unregistrierte Begünstigte einbindet.



- 13.4 Für den Fall, dass der Plattformnutzer fällige Beträge 28 Tage nach Erhalt einer von DVS ausgestellten Rechnung nicht an DVS zahlt, behält sich DVS das Recht vor, Zinsen in Höhe von 4% p.a. zu berechnen. Der Plattformnutzer hat das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass DVS kein Schaden entstanden ist oder der Schaden geringer als der genannte Betrag ist. Die Geltendmachung von Ansprüchen auf die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB und eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 13.5 Der Plattformnutzer verpflichtet sich, DVS von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Rechtskosten, in dem Umfang freizustellen und schadlos zu halten, der sich direkt aus dem wesentlichen Verstoß des Plattformnutzers gegen diese Nutzungsbedingungen, die DVS-Richtlinien und etwaige Guarantee Vault Vertragsunterlagen entstehen, soweit diese Schäden nicht auf einen Verstoß von DVS gegen diese Nutzungsbedingungen zurückzuführen sind.

14 Geistiges Eigentum

- 14.1 Sämtliche Rechte (einschließlich jeglicher Eigentumsrechte, Datenbankrechte und anderer geistiger Eigentumsrechte) an den Platform Services und der Dokumentation, dem Inhalt oder anderen Materialien, die in Verbindung mit diesen entwickelt oder bereitgestellt werden, einschließlich aller damit verbundenen Prozesse oder abgeleiteten Werke, sind und bleiben in der alleinigen und ausschließlichen Inhaberschaft von DVS oder seinen Lizenzgebern. Alle derartigen Rechte an abgeleiteten Werken, die von oder für DVS oder die Guarantee Vault Platform auf der Grundlage von Malware, die von einem Plattformnutzer geliefert oder zur Verfügung gestellt wurde, entwickelt wurden, sind und bleiben Eigentum von DVS. DVS gewährt keine Rechte in Bezug auf die Platform Services und Produkte, die nicht ausdrücklich in den Guarantee Vault Vertragsunterlagen gewährt werden, außer dem Recht, diese Informationen und Inhalte, die über die Guarantee Vault Platform zur Verfügung gestellt werden, für die normalen Geschäftszwecke des Plattformnutzers gemäß diesen Bedingungen zu nutzen.
- 14.2 Die Nutzung von Geistigem Eigentum, das DVS oder seinen Lizenzgebern gehört, impliziert nicht die Übertragung oder Abtretung von Rechten an diesem Geistigen Eigentum von DVS oder dem Lizenzgeber an den Plattformnutzer.
- 14.3 Wenn Dritte behaupten, dass der Besitz oder die Nutzung von Platform Services durch den Plattformnutzer gemäß der Guarantee Vault Vertragsunterlagen ihr Geistiges Eigentum verletzt, vorausgesetzt, der Plattformnutzer hat die Guarantee Vault Vertragsunterlagen und alle anderen vertraglichen Vereinbarungen, Gesetze und Vorschriften ordnungsgemäß befolgt, verteidigt DVS den Plattformnutzer gegen diesen Anspruch und entschädigt den Plattformnutzer durch Zahlung von:
 - (a) alle angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, die dem Plattformnutzer entstehen, bis die Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs an DVS übergeben wurde;



- (b) alle Schäden, die ein Gericht oder Schiedsgericht in einer endgültigen und verbindlichen Entscheidung gegen den Plattformnutzer rechtskräftig zuspricht, wenn ein solcher Anspruch aufrechterhalten wird.
- 14.4 Jede Freistellung durch DVS setzt voraus, dass der Plattformnutzer:
 - (a) DVS unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert;
 - (b) nichts unternimmt, was die Verteidigung von DVS und die Erledigung eines solchen Anspruchs gefährden oder beeinträchtigen könnte;
 - (c) unverzüglich DVS die Kontrolle über die Verteidigung und Erledigung eines solchen Anspruchs an DVS übergibt.
- 14.5 Sollte einer der Platform Services ganz oder teilweise als Verletzung Geistigen Eigentums Dritter angesehen werden, oder ihre Bereitstellung oder Nutzung ganz oder teilweise durch ein Gericht oder Schiedsgericht untersagt oder verhindert werden, kann DVS nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten eine der folgenden Alternativen verfolgen:
 - (a) dem Plattformnutzer das Recht verschaffen, die betroffenen Platform Services und Produkte weiterhin zu nutzen;
 - (b) die betroffenen Plattform-Dienste und -Produkte modifizieren, ersetzen oder abändern, so dass sie keine Rechtsverletzung mehr darstellen, vorausgesetzt, dass die betroffenen Platform Services nicht so wesentlich abgeändert werden, dass ihr Charakter oder Zweck geändert wird.
- 14.6 In einem solchen Fall wird der Plattformnutzer diese Version der betroffenen Platform Services zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach ihrer Bereitstellung ersetzen. Falls DVS keine der beiden Optionen anbietet, erstattet DVS die für die betroffenen Platform Services bezahlte(n) Einmalgebühr(en) zurück und der Zugang zu den Platform Services wird automatisch beendet.
- 14.7 DVS versichert, dass ihr nicht bekannt ist, dass der Besitz oder die Nutzung der Platform Services durch den Plattformnutzer, wie in den Guarantee Vault Vertragsunterlagen beschrieben und gestattet wird, das Geistige Eigentum Dritter verletzt.

15 Haftungsbeschränkungen

- 15.1 Jeder Plattformnutzer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass DVS keinerlei Verantwortung oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die folgenden Punkte übernimmt:
 - (a) die Leistungsfähigkeit oder Bonität eines Plattformnutzers, Transaktionspartei oder anderer Drittanbieterplattformen (oder deren Benutzer); oder



- (b) die Erfüllung einer über die Guarantee Vault Platform vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung durch einen Plattformnutzer; oder
- (c) die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit jeder Transaktion oder Zahlungsverpflichtung, die über die Guarantee Vault Platform durchgeführt oder ausgegeben wird.
- DVS haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DVS nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist), bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 15.3 Bei leicht fahrlässig verursachten Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet DVS nicht, wenn und soweit es sich um Schäden handelt, die unvorhersehbar und für die Erbringung des jeweiligen Vertragsgegenstandes untypisch waren. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

16 Vertraulichkeit

- DVS und jeder Plattformnutzer dürfen zu keiner Zeit vertrauliche Informationen über die Geschäfte, Angelegenheiten, Kunden, Klienten oder Lieferanten des jeweils anderen an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist in Klausel 3.4 und Klausel 16.2 oder im Falle von DVS in Übereinstimmung mit den Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien erlaubt.
- 16.2 DVS und jeder Plattformnutzer dürfen solche vertraulichen Informationen offenlegen:
 - (a) an die jeweiligen Mitarbeiter, Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Subunternehmer (einschließlich des Onboarding-Managers) oder Berater, die diese Informationen zum Zwecke der Ausübung ihrer jeweiligen Rechte und der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen und den anderen Guarantee Vault Vertragsunterlagen benötigen, und müssen sicherstellen, dass diese Mitarbeiter, Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Subunternehmer oder Berater an entsprechende Zahlungsverpflichtungen zur Vertraulichkeit gemäß diesem Absatz 16 gebunden sind;
 - (b) gegenüber verbundenen Unternehmen, Versicherungen, Rückversicherungen, Versicherungsmaklern oder Wirtschaftsprüfern;
 - (c) an Drittanbieterplattformen zum Zweck der Bereitstellung der Platform Services;



- (d) soweit gesetzlich oder aufgrund der Vorschriften einer Börse vorgeschrieben, an ein zuständiges Gericht oder eine zuständige Aufsichtsbehörde, wobei es stets erforderlich ist, dass die Partei, die solche vertraulichen Informationen offenbart, die andere Partei im gesetzlich zulässigen Umfang von dieser Offenlegung in Kenntnis setzt; und
- (e) in dem zwischen DVS und Plattformnutzer gegenseitig vereinbarten Umfang.
- 16.3 Sofern nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen vorgesehen, darf jeder Plattformnutzer die vertraulichen Informationen eines anderen Plattformnutzers nur zum Zwecke der Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtungen und der Ausübung seiner Rechte gemäß den Bedingungen oder anderen Guarantee Vault Vertragsunterlagen verwenden.
- DVS gewährt Plattformnutzern, bei denen es sich um beaufsichtigte Finanzinstitute handelt, Zugang zum alleinigen Zweck der Beurteilung des Betriebs und der Sicherheit der Guarantee Vault Platform im Hinblick auf die Einhaltung der eigenen regulatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen, immer unter der Voraussetzung, dass (i) ein solcher Zugang diesen Plattformnutzern oder ihren Mitarbeitern, Direktoren, leitenden Angestellten, Vertretern und Unterauftragnehmern keinen Zugang zu vertraulichen Daten der Guarantee Vault Platform oder anderer Plattformnutzer gewährt, (ii) dieser Zugang auf höchstens einmal pro Jahr beschränkt ist, und (iii) dieser Zugang so weit wie möglich mit anderen Plattformnutzern koordiniert oder gleichzeitig durchgeführt wird, um Störungen für DVS und die Guarantee Vault Platform zu minimieren.

17 Mitteilungen und Kommunikation

- 17.1 Jede Transaktionspartei erklärt sich damit einverstanden, dass DVS angewiesen und befugt ist, unter Beachtung der auf der Guarantee Vault Platform festgelegten Betriebsregeln für Transaktionen und diesen Nutzungsbedingungen, die Transaktionsparteien über die Ausstellung, den Empfang, die Speicherung, die Änderung, den Ablauf, die Erneuerung, die Herabsetzung, Enthaftung und Bedingungen der Zahlungsverpflichtung zu informieren und zur Kommunikation mit den Transaktionsparteien über die Guarantee Vault Platform und (im Falle der Nichtverfügbarkeit der Guarantee Vault Platform und ihres sicheren Nachrichtensystems) über die beim Onboarding angegebene E-Mail-Adresse alle Anfragen, Mitteilungen, Ansprüche oder andere Mitteilungen, die von anderen Transaktionsparteien in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen zu bearbeiten.
- 17.2 Mitteilungen, die über Chat- oder Messaging-Anwendungen gesendet werden, die von der Guarantee Vault Platform für die Kommunikation zwischen Plattformnutzern bereitgestellt werden, stellen keine formelle Benachrichtigung im Sinne dieser Nutzungsbedingungen oder den Bedingungen einer Zahlungsverpflichtung dar.



17.3 Unregistrierte Begünstigte werden automatisch per E-Mail über die Ausstellung und jede spätere Änderung, Erweiterung oder Freigabe einer Zahlungsverpflichtung benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt an die E-Mail-Adresse, die der Garant bei der Ausstellung der Zahlungsverpflichtung angegeben hat. Die E-Mail enthält den Link zur Guarantee Vault Platform nach Abs. 6.5.

18 Datenschutz

- 18.1 DVS verarbeitet personenbezogene Daten (wie in den Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien definiert):
 - (a) Durch DVS für Zwecke im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Platform Services und/oder andere in den Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien festgelegte Zwecke;
 - (b) die vom Plattform-Benutzer erhoben und an DVS als Teil der Nutzung der Platform Services durch den Plattformnutzer geliefert werden (z.B. personenbezogene Daten, die in Nachrichten oder Dateien enthalten sind, die der Plattform-Benutzer im Zusammenhang mit der Guarantee Vault Platform an DVS sendet).
 - (c) Weitere Informationen darüber, wie DVS personenbezogene Daten verarbeitet, sowie die Rechte und Pflichten der Plattformnutzer einschließlich der Transaktionsparteien sind jeweils in den Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien festgelegt.
- 18.2 DVS beachtet die in Deutschland geltenden Vorschriften des Datenschutzes. Plattformnutzer müssen sofern anwendbar, die Datenschutzbestimmungen in Deutschland und in ihrer jeweiligen nationalen Rechtsordnung einhalten.
- 18.3 DVS hat keinen Zugang zu transaktionsspezifischen Daten, die über die Plattform verarbeitet werden, und erhebt auch keine transaktionsspezifischen Daten, die über die Plattform verarbeitet werden, mit Ausnahme der Daten, die in der Digitalen Aufzeichnung der Zahlungsverpflichtung und der damit verbundenen, im GVP-Register registrierten Transaktionen enthalten sind.

19 Force Majeure

Für den Fall, dass DVS aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von DVS liegen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Handlungen, Unterlassungen oder Vorschriften einer Regierung oder einer ihrer untergeordneten Stellen, gerichtliche Maßnahmen, Feuer, Sturm, Unfall, Krieg, Aufruhr, Epidemien und Pandemien, Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob DVS Partei in einem solchen Streitfall ist oder nicht), Streiks, allgemeiner Materialmangel, so ist die Erfüllung der Verpflichtungen von DVS, soweit sie von einer solchen Ursache betroffen ist, während der Dauer des Fortbestehens dieser Umstände entschuldigt und



der Vertrag soll entsprechend geändert werden, um den entschuldigten Leistungen angemessen Rechnung zu tragen.

20 Abtretung und Unterbeauftragung

- 20.1 Das Recht des Plattformnutzers zur Nutzung der Platform Services ist personengebunden und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DVS oder in dem in diesen Bedingungen ausdrücklich erlaubten Umfang weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen oder anderweitig veräußert werden.
- 20.2 DVS kann zu Finanzierungszwecken mit einer Frist von einem Monat nach schriftlicher Mitteilung an die Plattformnutzer ohne Zustimmung der Plattformnutzer (und ohne Zustimmung eines Unregistrierten Begünstigten) alle oder einen Teil der Rechte von DVS aus diesen Nutzungsbedingungen abtreten.
- 20.3 Vorbehaltlich einschlägiger Bestimmungen der Guarantee Vault Datenschutzrichtlinien kann DVS die Ausübung seiner Rechte oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach Ermessen von DVS delegieren oder Unteraufträge vergeben, wobei die Verantwortung für die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei DVS verbleibt.

21 Rechte Dritter

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind diese Nutzungsbedingungen nicht dazu bestimmt und begründen keine Rechte zugunsten Dritter, die nicht Transaktionsparteien oder Plattformnutzer sind, irgendeine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen durchzusetzen.

22 Sonstiges

- Wenn diese Bedingungen oder ihre Anwendung auf Personen oder Umstände aus irgendeinem Grund oder in irgendeinem Umfang unwirksam oder nicht durchsetzbar sind, so darf eine solche Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit den Rest dieser Bedingungen in keiner Weise beeinträchtigen oder unwirksam oder nicht durchsetzbar machen.
- 22.2 Das Versäumnis von DVS, zu irgendeinem Zeitpunkt auf die Einhaltung einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen zu bestehen, gilt nicht als Verzicht von DVS, noch soll es DVS das Recht nehmen, zu einem anderen Zeitpunkt auf die strikte Einhaltung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen zu bestehen.
- Diese Nutzungsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden Versionen ist die deutsche Version maßgebend.



23 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 23.1 Alle Streitigkeiten zwischen DVS und den Plattformnutzern, die aus diesen Nutzungsbedingungen und den Guarantee Vault Vertragsunterlagen resultieren, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Einheitsrecht sowie das UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen DVS und den Plattformnutzern ist München.
- 23.3 Die in Abs. 24.1 getroffene Rechtswahl und die in Abs. 24.2 getroffene Prorogation beziehen sich nicht auf Streitigkeiten der Transaktionsparteien über eine Zahlungsverpflichtung und dieser Zahlungsverpflichtung zugrundeliegende Valutaverhältnisse. Dort getroffene Rechtswahl- und Gerichtsstandsklauseln bleiben unberührt.



Appendix A: Operational Rules for Transactions

The Transaction Parties agree that the following steps taken in relation to an Obligation registered or to be registered in the GVP Register shall have the legal effect stated:

- 1 In these Operational Rules:
 - (a) a reference to **GVP API** in these Rules shall refer to an action taken through a proprietary system linked through an application programming interface with the Guarantee Vault Platform and through the Guarantee Vault Platform to the proprietary system of another Platformnutzer;
 - (b) a reference to **GVP UI** in these Rules shall refer to an action taken through accessing the Guarantee Vault Platform though a web browser;
 - (c) a reference to **Obligation Issuance Request** is a reference to a request through GVP for the issuance of an Obligation digitally on the GVP Register;
 - (d) a reference to **Obligation Issuance** is a reference to the issuance of an Obligation digitally on the GVP Register;
 - (e) a reference to **Post Issuance Request** is a reference to a request through GVP for an amendment, claim or other action to be taken in relation to an Obligation following its issuance on the GVP Register;
 - (f) a reference to a **Post Issuance Confirmation** is a reference to a response by an Issuer through GVP to a Post Issuance Request on the GVP Register;
 - (g) a reference to **Expiry** is a reference to the expiry command executed by an Issuer in relation to an Obligation;
 - (h) a reference to a **Release Request** is a reference to a request through GVP for the release of an Obligation on the GVP Register;
 - (i) a reference to **Release Issuance** is a reference to the execution by an Issuer of a release of an Obligation on the GVP Register.

2 **Obligation Issuance Request**

- 2.1 **Applicant** irrevocably submits an Obligation Issuance Request to the Issuer to issue an Obligation via GVP:
 - (a) **GVP API**: when Applicant submits data through the Applicant's proprietary system and such data is received by GVP



- (b) **GVP UI**: when Applicant completes the fields of the Obligation Issuance Request and clicks the online button marked "SUBMIT REQUEST"
- 2.2 **Issuer** is deemed to have received an Obligation Issuance Request:
 - (a) **GVP API**: when an Obligation Issuance Request is actioned in GVP and Issuer receives data into Issuer's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Issuer receives an email notification from GVP with access link to Obligation Issuance Request on the GVP Register
- 3 **Obligation Issuance**
- 3.1 **Issuer** irrevocably executes issuance of an Obligation on the GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when Issuer submits data through the Issuer's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Issuer completes the fields of the Obligation Issuance and clicks the online button marked "EXECUTE ISSUANCE"
- 3.2 **Applicant** is deemed to have notice of issuance of an Obligation on GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when issuance of Obligation is actioned in GVP and Applicant receives data into Applicant's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Applicant receives an email notification from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register
- 3.3 **Beneficiary** is deemed to have notice of issuance of an Obligation on the GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when issuance of Obligation is actioned in GVP and Beneficiary receives data into Beneficiary's proprietary system
 - (b) **GVP UI (including unregistered Beneficiaries)**: when Beneficiary receives an email notification from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register
- 4 Post-Issuance Request
- 4.1 Applicant irrevocably submits a Post Issuance Request to the Issuer via GVP:
 - (a) **GVP API**: when Applicant submits data through the Applicant's proprietary system and such data is received by GVP



- (b) **GVP UI**: when Applicant completes the fields of the Post Issuance Request and clicks the online button marked "SUBMIT REQUEST
- 4.2 **Beneficiary** irrevocably sends a post-issuance request to the guarantor via GVP:
 - (a) **GVP API**: when Beneficiary submits data through the Beneficiary's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI (excluding Unregistered Beneficiaries)**: when Beneficiary completes the fields of the Post Issuance Request and clicks the online button marked "SUBMIT REQUEST"
- 4.3 **Issuer** is deemed to have received a post-issuance request:
 - (a) **GVP API**: when a Post Issuance Request is actioned in GVP and Issuer receives data into Issuer's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Issuer receives an email notification of Post Issuance Request from GVP with access link to Obligation on the GVP Register
- 5 Post-Issuance Confirmation
- 5.1 **Issuer** irrevocably executes issuance of a Post Issuance Confirmation on the GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when Issuer submits data through the Issuer's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Issuer completes the fields of the Post Issuance Confirmation and clicks the online button marked "EXECUTE ISSUANCE"
- 5.2 **Applicant** is deemed to have received notification of issuance of Post Issuance Confirmation:
 - (a) **GVP API**: when issuance of Post Issuance Confirmation is actioned in GVP and Applicants receives data into Applicant's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Applicant receives an email notification of Post Issuance Confirmation from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register
- 5.3 **Beneficiary** is deemed to have received notification of issuance of post issuance confirmation
 - (a) **GVP API**: when issuance of Post Issuance Confirmation is actioned in GVP and Beneficiary receives data into Beneficiary 's proprietary system
 - (b) **GVP UI (including unregistered Beneficiaries)**: when Beneficiary receives an email notification of Post Issuance Confirmation from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register



6 Expiry of Guarantee (Limited Validity)

- 6.1 **Issuer** irrevocably executes Expiry of an Obligation on the GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when Issuer submits data through the Issuer's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Issuer completes the fields of the Expiry command and clicks the online button marked "EXECUTE EXPIRY
- 6.2 **Applicant** is deemed to have notice of expiry:
 - (a) **GVP API**: when execution of Expiry command is actioned in GVP and Applicant receives data into Applicant's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Applicant receives an email notification of Expiry from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register
- 6.3 **Beneficiary** is deemed to have notice of expiry:
 - (a) **GVP API**: when execution of expiry is actioned in GVP and Beneficiary receives data into Beneficiary's proprietary system
 - (b) **GVP UI (including unregistered Beneficiaries)**: when Beneficiary receives an email notification of Expiry from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register

7 Release Request

- 7.1 **Applicant** irrevocably submits a Release Request to the Issuer via GVP in case of an Unregistered Beneficiary:
 - (a) **GVP API**: when Applicant submits data through the Applicant's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Applicant completes the fields of the Release Request and clicks the online button marked "SUBMIT REQUEST"
- 7.2 Beneficiary **(excluding Unregistered Beneficiaries)** irrevocably submits a Release Request to the Issuer via GVP:
 - (a) **GVP API**: when Beneficiary submits data through the Beneficiary's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Beneficiary completes the fields of the Release Request and clicks the online button marked "SUBMIT REQUEST"



- 7.3 **Issuer** is deemed to have received release request:
 - (a) **GVP API**: when Release Request is actioned in GVP and Issuer receives data into Issuer's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Issuer receives an email notification from GVP with access link to the Release Request on the GVP Register
- 8 Release Issuance
- 8.1 **Issuer** irrevocably executes a Release Issuance on the GVP Register:
 - (a) **GVP API**: when Issuer submits data through the Issuer's proprietary system and such data is received by GVP
 - (b) **GVP UI**: when Issuer completes the fields of the Release Issuance and clicks the online button marked "EXECUTE ISSUANCE
- 8.2 **Applicant** is deemed to have received notice of release:
 - (a) **GVP API**: when Release Issuance is actioned in GVP and Applicant receives data into Applicant's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Applicant receives an email notification of the Release Issuance from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register
- 8.3 **Beneficiary** is deemed to have received notice of release:
 - (a) **GVP API**: when issuance of release is actioned in GVP and Beneficiary receives data into Beneficiary's proprietary system
 - (b) **GVP UI**: when Beneficiary receives an email notification of the Release Issuance from GVP with access link to Obligation held on the GVP Register